

Lebende Fremdsprache in der Volksschule

Die neuen Lehrpläne für die Volksschule bringen in Bezug auf den Fremdsprachenunterricht **zwei wesentliche Neuerungen**:

1. **Neuer Fachlehrplan** für die Lebende Fremdsprache
2. Statt einer verbindlichen Übung ist die Lebende Fremdsprache **in der Grundstufe II künftig ein Pflichtgegenstand** und damit **zu beurteilen**: auf der 3. Schulstufe ab dem Schuljahr 2025/26, auf der 4. Schulstufe ab dem Schuljahr 2026/27

1. Neuerungen im Fachlehrplan

- **Freie Sprachenwahl**: Der bisherige Sprachenkanon ist aufgehoben. Welche Fremdsprache unterrichtet wird, richtet sich nach den Gegebenheiten am Schulstandort (regionale Bedürfnisse, Wünsche der Erziehungsberechtigten, sprachliche Qualifikationen des Lehrteams etc.).
- Der Lehrplan ist **kompetenzorientiert** gestaltet und weist für jede Schulstufe und jeden Kompetenzbereich zu erreichende **Kompetenzziele** aus.
- Das Kompetenzmodell orientiert sich, analog zur Sekundarstufe I, am **Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen** des Europarates (GeR) und bahnt das Referenzniveau Pre-A1 und A1 an. A1 wird in der Sekundarstufe I weiter ausgebaut und gefestigt. Die Kompetenzbeschreibungen der 4. Schulstufe dienen als Bezugspunkt für die 5. Schulstufe.
- Alle **vier Kompetenzbereiche (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben)** werden von Anfang an schrittweise und miteinander vernetzt erarbeitet – d. h., **erste Lese- und Schreiberfahrungen** sind **bereits in der 1. Schulstufe** vorgesehen.
- Es sind **keine verpflichtenden Anwendungsbereiche (Lehrstoff)** vorgesehen. Stattdessen werden in den didaktischen Grundsätzen des Fachlehrplans exemplarisch Themenbereiche angeführt, die in allen Schulstufen wiederkehrend und vertiefend bearbeitbar sind: Familie und Freundeskreis, Freizeit und Schule, Wohnen und Umgebung, Körper und Gefühle, Kinderliteratur und Medien, Welt der Fantasie und Kunst, Jahresablauf und Feste, Welt und Wirtschaft, Natur und Technik

1.1. Was ist unverändert?

Stundendotation:

1. + 2. Schulstufe: je 32 Jahresstunden integrativ

3. + 4. Schulstufe: je 1 Wochenstunde (in der Stundentafel ausgewiesen)

- Schulautonome kann eine Erhöhung um max. 1 Wochenstunde pro Schulstufe erfolgen.
- Der **integrative Einsatz der Fremdsprache in anderen Unterrichtsgegenständen** (mit Ausnahme von Deutsch) ist in allen Schulstufen **in Form von CLIL** (Content and Language Integrated Learning) **möglich**. Dadurch kann die Fremdsprache – wie bisher – zusätzlich zu den in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden unterrichtet werden.

2. Leistungsfeststellung und -beurteilung

1. und 2. Schulstufe:

- Es erfolgt wie bisher **keine formale Leistungsbeurteilung**.
 - Semester-/Jahresinformation (ALB): Lern- und Entwicklungssituation kann beschrieben werden.
 - Schulnachricht/Jahreszeugnis (Ziffernnoten): nicht Teil der schriftlichen Erläuterung, da keine Ziffernbeurteilung für die verbindliche Übung
- Beobachtung und Einschätzung der Leistungen notwendig
- **Ziele:** individuellen Kompetenzstand feststellen, Unterricht an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler ausrichten, Feedback zum Lernstand

3. und 4. Schulstufe:

- Leistungsbeurteilung mit **Ziffernnoten** nach den Vorgaben der **Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)**
- als Pflichtgegenstand **Teil der schriftlichen Erläuterung**
- **keine Schularbeiten**
- **Mündliche Prüfungen** sind – wie generell in der Volksschule – **nicht zulässig**.
- **Pädagogische Grundsätze:** formale Korrektheit oder die Aussprache sollten die Notengebung nicht beeinflussen. Im Vordergrund steht die Ermutigung, die Fremdsprache anzuwenden, auch wenn dabei Fehler passieren. Basis für die Beurteilung sind, neben der Mitarbeit, sinnvolle Leistungsaufgaben in wertschätzender und angstfreier Atmosphäre.
- Empfohlen wird insbesondere die Sammlung von Produkten der Schülerinnen und Schüler in einem **Portfolio**, das bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt wird.

- Die (positive) Beurteilung im Pflichtgegenstand „Lebende Fremdsprache“ (3./4. Schulstufe) ist – analog zu allen anderen Pflichtgegenständen – für den erfolgreichen Abschluss der Schulstufe sowie die Aufstiegsberechtigung relevant. Für die **Aufnahme in** die 1. Klasse der **AHS** (Vergabe der „**AHS-Reife**“) ist die Beurteilung im Pflichtgegenstand „Lebende Fremdsprache“ darüber hinaus **nicht relevant**.

✓	⊗
• Vorgaben der LBVO	• keine Schularbeiten
• Beurteilung mit Ziffernnoten	• keine mündlichen Prüfungen
• Teil der schriftlichen Erläuterung	• formale Korrektheit und Aussprache nicht ausschlaggebend für Beurteilung
• kontinuierliche Leistungsbeobachtung, -feststellung und Feedback	• nicht relevant für AHS-Reife
• für Übertritt in Sekundarstufe I reicht positive Beurteilung	

Weiterführende Informationen und Unterstützungsmaterialien:

- **Webseite Pädagogik-Paket:** <https://www.paedagogikpaket.at/>
Sie finden dort unter Lehrpläne NEU für Primar- und Sekundarstufe I – Materialien zu den Unterrichtsgegenständen – 1.-4. Schulstufe – Sprachen – Lebende Fremdsprache folgende **Materialien:** [Fachlehrplan](#) | [Kommentar zum Lehrplan](#) | [Kompetenzraster](#) | [beispielhafte Lernaufgaben](#)
- **Webseite Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ):**
<https://www.oesz.at/themen/fremdsprachen/englisch-fuer-die-primarstufe/>
Das ÖSZ bietet umfangreiche Materialien zum Englischunterricht in der Volksschule:
 - Fortbildungsvideos und Praxisbroschüren
 - die CLIL-Sammlung „Welcome to school“ mit Unterrichtsskizzen
 - Kompetenzorientierte Aufgabenbeispiele (für Englisch und CLIL in anderen Unterrichtsgegenständen)
- Beachten Sie auch die aktuellen **Fortbildungsangebote Ihrer Pädagogischen Hochschule**.